












Der Weg zum Führerschein

Klassen: Alle Klassen auf einen Blick...

Führerschein-klasse	Bezeichnung	Fahrzeug
	Moped	<ul style="list-style-type: none"> Kraftrad mit max. 45 km/h Bauartgeschwindigkeit und max. 50 ccm Vierrädriges Leichtkraftfahrzeug unter bestimmten Voraussetzungen
	Vorstufe A	<ul style="list-style-type: none"> Leichtmotorräder mit max. 25 kW Leistung und max. 0,16 kW / kg
	A	<ul style="list-style-type: none"> Krafträder mit und ohne Beiwagen Kraftfahrzeuge mit 3 Rädern mit einer Eigenmasse von max. 400 kg
	B	<ul style="list-style-type: none"> Kraftwagen mit nicht mehr als 8 Sitzplätzen ausser dem Lenker und nicht mehr als 3,5 t höchstem zulässigem Gesamtgewicht Krafträder mit max. 125 ccm (A1) und einer Motorleistung von max. 11 kW unter bestimmten Voraussetzungen (& Fahrlektionen ohne Prüfung) leichte und schwere Anhänger unter bestimmten Gewichtsvoraussetzungen.
	BE	<ul style="list-style-type: none"> Kraftwagen mit Anhänger die nicht unter die Klasse B fallen (Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte über 3,5 t bei einem schweren Anhänger)
	C1	<ul style="list-style-type: none"> Kraftwagen der Klasse C mit einem höchstem zulässigem Gesamtgewicht von nicht mehr als 7,5t
 	C	<ul style="list-style-type: none"> Kraftwagen mit nicht mehr als 8 Sitzplätzen ausser dem Lenker und mit einem höchstem zulässigem Gesamtgewicht von mehr als 3,5t Sonderkraftfahrzeuge unbesetzte Fahrzeuge der Klasse D in Österreich
	CE	<ul style="list-style-type: none"> Kraftwagen der Klasse C mit denen andere als leichte Anhänger gezogen werden
	F	<ul style="list-style-type: none"> Zugmaschinen, Motorkarren, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und landwirtschaftliche selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 50 km/h Bauartgeschwindigkeit Einachs zugmaschinen (25 km/h) Sonderkraftfahrzeuge
	D	<ul style="list-style-type: none"> Kraftwagen mit mehr als 8 Plätzen ausser dem Lenker Sonderkraftfahrzeuge

Phasen: Was genau ist der neue Mehrphasenführerschein...

WIE FUNKTIONIERT DIE MEHRPHASENAUSBILDUNG?

Seit 1. Jänner 2003 ist die Mehrphasenausbildung gesetzlich vorgesehen. Dies bedeutet, dass du zusätzlich zur bisherigen Ausbildung in der Fahrschule innerhalb eines Jahres nach deiner Führerscheinprüfung eine 2. Phase durchlaufen wirst. Diese beinhaltet 2 Perfektionsfahrten, ein Fahrsicherheitstraining und ein verkehrspsychologisches Gespräch. Das Ziel dieser Mehrphasenausbildung ist es, dich zu einem ganz besonders sicheren Fahrer auszubilden!

Gerne übernehmen wir für dich deine Terminverwaltung.

WARUM ÜBERHAUPT MEHRPHASENAUSBILDUNG?

Ein bereits gesetzlich in Finnland eingeführtes Mehrphasenmodell, an welches das österreichische Modell im wesentlichen angelehnt ist, brachte den gewünschten Erfolg. Die Anzahl der Unfälle von Fahranfängern verringerte sich im 2. Jahr nach Einführung des neuen Systems gegenüber vorher. um:

- 25% bei männlichen Fahranfängern im Alter von 18 - 20 Jahren
 - 50% bei männlichen Fahranfängern älter als 21 Jahre
 - 16% bei weiblichen Fahranfängern zwischen 18 - 20 Jahren
- Wie sieht der genaue Zeitplan aus?

Innerhalb eines Jahres - nach bestandener Führerscheinprüfung - sind je nach Klasse, nachstehende Phasen zu absolvieren:

Klasse B:	Monate ab Prüfung											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Erste Perfektionsfahrt (2 Fahrstunden)												
2. Fahrsicherheitstraining und verkehrspsychologisches Gespräch												
3. Zweite Perfektionsfahrt (2 Fahrstunden)												

Klasse A:	Monate ab Prüfung											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Fahrsicherheitstraining und verkehrspsychologisches Gespräch												

Klasse L17:	Monate ab Prüfung											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Fahrsicherheitstraining und verkehrspsychologisches Gespräch												
2. Perfektionsfahrt (2 Fahrstunden)												

Wird eine oder mehrere Phasen nicht absolviert, wird nach einer zusätzlichen Frist von 4 Monaten ein Entzugsverfahren eingeleitet und nach weiteren 4 Monaten die Lenkerberechtigung entzogen!

MIT WELCHEM FAHRZEUG WIRD DIE 2. PHASE DURCHGEFÜHRT?

Grundsätzlich werden die beiden Feedbackfahrten mit dem Fahrschulauto absolviert. Zum Fahrsicherheitstraining solltest du jedoch mit dem eigenen Fahrzeug kommen. Steht dir keines zur Verfügung, gibt es die Möglichkeit, sich - gegen Entgelt - ein Fahrzeug vom Autofahrerclub oder von der Fahrschule auszuleihen.

Checkliste: Was brauchst du für die Führerscheinanmeldung, die Abholung usw...

Was benötigst du für die Anmeldung:

- Geburtsurkunde
 - Meldezettel
 - 3 Passfotos
 - evtl. Führerschein (bei Erweiterung)
 - evtl. Heiratsurkunde
 - Reisepass (für nicht österreichische Staatsbürger)
 - Führerscheinantrag (in Fahrschule erhältlich)
-

Was benötigst du für die Führerscheinabholung:

- Erste Hilfe-Bestätigung (außer bei Erweiterungen)
 - evtl. 2 Passfotos (falls du sie nicht bei der Anmeldung abgegeben hast)
 - Bargeld oder Bankomatkarte zur Bezahlung der Führerscheingebühren
-

Exklusiv anfallende Kosten für:

- Ärztliches Gutachten
- Erste Hilfe Kurs
- Prüfungsgebühren je nach Führerscheinklasse
- Führerscheinabholung